

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 1.öffentlichen Sitzung des Kultur-und Schul-,Sport- und Sozialausschusses vom 15.07.2014 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
3. Kindertagesstätten;
Gebührenerhöhung und Schaffung von Vorpraktikantenstellen
4. Grundschulkinderbetreuung;
Information der Vorschuleltern zum Jahreswechsel über Betreuungsmöglichkeiten
5. Zuschuswesen;
Antrag der GTEV-Atteltaler Grafing e.V. auf Bezuschussung verschiedener Anschaffungen
6. Zuschusswesen;
Antrag des Evangelischen Kreisbildungswerk auf einen Zuschuss für 2015
7. Zuschusswesen;
Antrag des Tourismusvereins auf Erhöhung des laufenden Zuschusses
8. Jugenorchester;
Antrag auf Zuschuss für den Verein Grafinger Jungendorchester e.V.
9. Informationen
10. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der 1.öffentlichen Sitzung des Kultur-und Schul-,Sport- und Sozialausschusses vom 15.07.2014 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO

Niederschrift lag noch nicht vor.

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

Entfällt, siehe TOP 1

TOP 3

Kindertagesstätten;
Gebührenerhöhung und Schaffung von Vorpraktikantenstellen

Die Sitzungsleiterin betont in dieser Angelegenheit das sensible Vorgehen der Verwaltung, um sozial schwache Familien nicht übermäßig zu beanspruchen. Sodann erteilt sie dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort.

Dieser erläutert folgende Beschlussvorlage:

Seit September 2006 gelten im gesamten Stadtgebiet Grafing **einheitliche Elternbeiträge**. Pro zusätzliche Betreuungsstunde erhöht sich der Beitrag um € 5,--.

Die letzte Erhöhung wurde im Kiga-Jahr 2010/ 2011 vorgenommen. In den letzten Jahren ist jedoch der ungedeckte Betrag, den die Kommune zusätzlich zu den Förderbeträgen des BayKiBiG übernimmt, stetig angestiegen. Mittlerweile beträgt er für alle 8 Grafinger Einrichtungen zusammen über 100.000,-- € im Jahr.

Natürlich hängt dieser Anstieg auch mit dem höheren Betreuungsbedarf zusammen. Die Aufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten sind, nicht zuletzt durch den Ausbau der Krippenbetreuung, auf rund 2,5 Mio. € angestiegen. Ca. 50 % erstattet der Freistaat. Trotzdem verbleiben bei der Stadt mehr als 1,2 Mio. € oder knapp 2.500 € pro Kind und Jahr.

Um den weiteren Anstieg des ungedeckten Betrags einzudämmen, gibt es zwei Möglichkeiten. Die eine ist die Erhöhung des Basiswerts von 929,26 € pro Kind, der vom Freistaat festgelegt wird und zusammen mit dem Zeitfaktor den Förderbetrag ergibt. Dieser wurde in der Vergangenheit schon mehrmals erhöht. Die andere ist die stärkere Beteiligung der Eltern durch die Elternbeiträge. Die Politik ist bemüht, den Basiswert zu erhöhen. Hier ist bis Ende des Jahres mit einem Ergebnis zu rechnen.

Gleichzeitig ist eine **Erhöhung der Elterngebühren** notwendig und auch unumgänglich – auch deswegen, weil der Personalschlüssel deutlich verbessert wurde: von 1:12,5 auf 1:11, was zu einer Mehrung des Personals und zu einer verbesserten Betreuungssituation führt. Daneben wurde das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt, was ebenfalls zu höheren Kosten führt.

Im Rathaus wurde deswegen mit allen vier Grafinger Trägern der Kindertagesstätten eine Konferenz abgehalten. Dort wurde beschlossen, die Gebühren für die Kindergartenkinder pro Buchungszeitstufe um € 8,– zu erhöhen. Dies gilt bei den Kindergärten und beim Hort.

Bei den Kinderkrippen stellt sich die Defizitsituation nicht ganz so gravierend dar, hier besteht jedoch bei den Elternbeiträgen noch ein gewisser Handlungsspielraum nach oben, da im Vergleich mit den umliegenden Kommunen die Gebühren nicht im oberen Drittel liegen. Man einigte sich auf eine Erhöhung von € 20,– pro Betreuungsstunde.

Die neuen Beiträge werden auf der Homepage der Stadt Grafing veröffentlicht und von den Trägern in die Betreuungsverträge für September 2015 aufgenommen.

Im Gegenzug erklärt sich die Stadt, damit einverstanden, dass jeder Träger pro Jahr eine/n **Vorpraktikanten/in** beschäftigen darf. Das zweijährige Praktikum ist Voraussetzung für den Ausbildungsberuf „Erzieher/in“. Die Stadt möchte so diese Berufsgruppe fördern.

Bisher war ein/e Vorpraktikant/in pro Träger genehmigt. Dafür hat der Kultur- Schul-, Sport- und Sozialausschuss im Jahr 2006 einen Beschluss gefasst. Die Kosten für eine/n Prakti-

kant/in liegen bei rund 6.000,- € im Jahr und werden in die Abrechnung der Kindergärten einfließen.

Elternbeiträge ab September 2015

Kindergarten	Elternbeitrag
4–5 Std.	€ 103,--
5–6 Std.	€ 108,--
6–7 Std.	€ 113,--
7–8 Std.	€ 118,--
8–9 Std.	€ 123,--
9–10 Std.	€ 128,--

Kindergarten unter 3 Jahre	Elternbeitrag
4–5 Std.	€ 206,--
5–6 Std.	€ 216,--
6–7 Std.	€ 226,--
7–8 Std.	€ 236,--
8–9 Std.	€ 246,--
9–10 Std.	€ 256,--

Kinderkrippe	Elternbeitrag
4–5 Std.	€ 250,--
5–6 Std.	€ 270,--
6–7 Std.	€ 290,--
7–8 Std.	€ 310,--
8–9 Std.	€ 330,--
9–10 Std.	€ 350,--

Beschluss:

Ja: 11 Nein: 0

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss nimmt von der Erhöhung der Kindergartenengebühren in der vorliegenden Form Kenntnis und beschließt einstimmig, die Kosten (ca. 6.000,- Euro) für ein/e Vorpraktikant/in pro Träger und Jahr zu übernehmen.

TOP 4

Grundschulkinderbetreuung;

Information der Vorschuleltern zum Jahreswechsel über Betreuungsmöglichkeiten

Die Sitzungsleiterin erläutert die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt:

Die Stadtratsfraktion des Bündnis für Grafing beantragt, die Eltern von Grundschulkindern jedes Jahr Anfang Januar über die Möglichkeiten der Kinderbetreuung zu informieren. Des

Weiteren soll auf die Anmeldezeiten und die Möglichkeit der Doppelanmeldungen zwischen Hort und Ganztageszug hingewiesen werden.

Folgende Anmerkungen dazu seitens der Verwaltung:

Laut Auskunft von Hort und Mittagsbetreuung ist eine gleichzeitige Anmeldung zur Ganztagesklasse möglich. Es ist üblich, dass Hort und Mittagsbetreuung eine Abmeldung zulassen, wenn im Juni die Zusage zur (bevorzugten) Ganztagesklasse erfolgt.

Das An- bzw. Abmeldesystem für die Kinderbetreuung (Doppelanmeldungen mit der Ganztagesklasse) wurde von der Verwaltung mit den unterschiedlichen Trägern und deren Tageseinrichtungen konzipiert und koordiniert – und funktioniert ohne nennenswerte Probleme.

Die beantragte Information findet sich bereits unter www.grafing.de/index.php?id=0,100040 (einem Schreiben des Elternbeirats) auf der Website und könnte noch um den Hinweis ergänzt werden, dass Doppelanmeldungen und Kündigungen bei Doppelzusage jederzeit möglich sind.

In der anschließenden Diskussion wurde die Erstellung eines Flyers vorgeschlagen, der die Eltern der Vorschulkinder über die Betreuungsmöglichkeiten informiert. Dieser soll über die entsprechenden Kindertageseinrichtungen an die Eltern herangetragen werden.

Beschluss:

Ja: 11 Nein: 0

Der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschließt einstimmig, dass die Verwaltung auf Basis des Flyers des Elternbeirats der Grundschule ein Informationsschreiben für Eltern über die Möglichkeiten der Betreuung entwerfen solle. Dieses Info-Blatt solle zudem Hinweise auf die Möglichkeit der Doppelanmeldung sowie der Möglichkeit der Wieder-Abmeldung enthalten und im September über die Kindertageseinrichtungen an die Vorschul-Eltern verteilt werden.

TOP 5

Zuschuswesen;

Antrag der GTEV-Atteltaler Grafing e.V. auf Bezuschussung verschiedener Anschaffungen

Die Erste Bürgermeisterin erteilt dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort, der daraufhin folgende Beschlussvorlage darstellt:

Die Atteltaler haben mit Schreiben vom 24.09.2014 einen Antrag auf Bezuschussung für den Erwerb eines Beamers und einer Verstärkeranlage gestellt. Begründet wurde die Notwendigkeit mit den steigenden Anforderungen und den immer weniger zur Verfügung stehenden Musikanten für die Kinder- und Jugendgruppen. Tanz- und Plattlerproben werden so immer schwieriger.

Dem Verein gehören 356 Mitglieder an, die sich in 133 Aktive und 223 Passive aufteilen. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre sind beitragsfrei und werden deshalb nicht als Mitglieder geführt. Der Verein ist einer der mitgliederstärksten im Stadtgebiet.

Momentan werden ca. 50 Kinder und Jugendliche bei den wöchentlich stattfindenden Plattler- und Tanzproben in der Kindergruppe, der Jugendgruppe und bei den Aktiven im Verein betreut. Diese Proben, ebenso wie die Proben zu den jährlich dreimal stattfindenden Thea-

teraufführungen in der Grafinger Stadthalle, finden in der vereinseigenen „Atteltaler Alm“ statt.

Der Trachtenverein präsentiert seine aktiven Plattler, die Kinder- und Jugendgruppe einem breiten Publikum beim traditionellen Heimatabend in der Stadthalle. Alle Monatsversammlungen, ebenso der Kirtamontag, die „Oim Gaudi“ am Faschingsfreitag sowie das Almfest und die Christbaumversteigerung am Stefanitag sind öffentlich. Jeder ist auf der Alm willkommen.

Aufgrund der hohen Kosten von 2.754,99 € für die Verstärkeranlage bzw. 1.169,94 € für den Beamter bittet der Verein um finanzielle Unterstützung in Form eines Zuschusses.

In der zurückliegenden Zeit bis 2006 hat der Verein lediglich 2008 einen Zuschuss für die Erneuerung der Standarte beantragt. Es wurden dafür 1.000,- € ausbezahlt. Allerdings nutzt der Verein die Alm, ein auf einem Grundstück der Stadt erbautes Gebäudes, welches dem Verein auf Erbpacht zur Verfügung steht.

Beschluss:

Ja: 11 Nein: 0

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschließt einstimmig, dem GTEV-Atteltaler Grafing e.V. einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2.000,- € zu gewähren.

Der Zuschuss wird allerdings erst nach Genehmigung des Haushaltsplans für das Jahr 2015 ausbezahlt.

TOP 6

Zuschusswesen;

Antrag des Evangelischen Kreisbildungswerk auf einen Zuschuss für 2015

Die Sitzungsleiterin erteilt dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort. Dieser zeigt folgenden Sachverhalt auf:

Das Evangelische Kreisbildungswerk hat mit Schreiben vom 24.10.2014 einen Zuschuss für die Erwachsenenbildung für das Haushaltsjahr 2015 beantragt. Die Stadt bezuschusst die Einrichtung fortlaufend bereits seit vielen Jahren. Der Zuschussbedarf für die Erwachsenenbildung betrug 2014 Euro 1.050,-. Ein Betrag für die Eltern-Kind-Gruppen in Höhe von Euro 80,- pro Gruppe wird ebenfalls beantragt.

Die Arbeit des Evangelischen Kreisbildungswerks wurde mit dem Qualitätssiegel QVB Stufe A ausgezeichnet. Man stellt auch wieder die Bedeutung der Bildung für die Gesellschaft und die zu erwartenden dynamischen Veränderungen auf dem Bildungssektor heraus. Lernen sei besonders auch im Alter wichtig. Leider gibt es bei den Eltern-Kind-Gruppen, die ebenfalls bezuschusst werden, seit einigen Jahren nur noch eine Gruppe und nicht wie früher zwei.

Ein Zuschussbetrag für die Erwachsenenbildung wurde nicht genannt. Allerdings stellte sich nun heraus, dass das Kreisbildungswerk in Grafing zwei kostenlose Kurse für ehrenamtliche Fortbildungen für die Betreuung von Asylbewerbern gibt und sich auch deswegen über einen etwas höheren Zuschuss freuen würde.

Folgende Übersicht zeigt die Ausgaben der letzten Jahre für das Evangelische Kreisbildungswerk:

1998	35500	700000	Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 1998	Euro 1.534,--
1999	35500	700000	Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 1999	Euro 1.534,--
2000	35500	700000	Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2000	Euro 1.534,--
2001	35500	700000	Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2001	Euro 1.534,--
2002	35500	700000	Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2002	Euro 1.534,--
2003	35500	700000	Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2003	Euro 1.250,--
2004	35500	700000	Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2004	Euro 1.177,--
2005	35500	700000	Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2005	Euro 1.177,--
2006	35500	700000	Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2006	Euro 1.177,--
2007	35500	700000	Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2007	Euro 1.087,--
2008	35500	700000	Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2008	Euro 957,--
2009	35000	700000	Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2009	Euro 1.160,--
2010	35000	700000	Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2010	Euro 1.160,--
2011	35000	700000	Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2011	Euro 1.210,--
2012	35000	700000	Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2012	Euro 1.210,--
2013	35000	700000	Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2013	Euro 1.130,--
2014	35000	700000	Evan.Bildungswerk	Zuschuss für das Jahr 2013	Euro 1.050,--

Beschluss:**Ja: 11 Nein: 0**

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschließt einstimmig, dem Evangelischen Kreisbildungswerk einen Zuschuss in Höhe von Euro 1.300,-- für die Erwachsenenbildung und Euro 80,-- für eine Eltern-Kind-Gruppe im Haushaltsjahr 2015 zu gewähren. Der Zuschuss wird nach Genehmigung des Haushaltsplanes ausbezahlt.

TOP 7

Zuschusswesen;

Antrag des Tourismusvereins auf Erhöhung des laufenden Zuschusses

Die Sitzungsleiterin erteilt dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort, worauf dieser folgende Beschlussvorlage erläutert:

Der Tourismus-Verein Grafing e.V. hat am 29.10.2014 in der Stadtverwaltung vorgesprochen und hat sich mit Schreiben vom 31.10.2014 wegen eines Zuschusses an die Stadt gewandt.

Seit 18 Jahren ist der Verein im Landkreis tätig. Neben der Organisation der privaten Zimmervermittlung, die mittlerweile 15.000 Übernachtungen im Jahr verbuchen kann, ist die Präsentation der Stadt und der Umgebung auf den entsprechenden Messen ein wichtiger Bestandteil der Vereinsarbeit.

Für die Büroarbeit ist die Beschäftigung einer 200,-€-Kraft notwendig, die die Versendung von Prospekten und auch andere Arbeiten übernimmt. Zwar verfügt der Verein über ein Budget von rund 10.000,- €, so dass eine kostendeckende Finanzierung der Arbeiten bisher möglich ist, trotzdem sucht man um einen höheren Zuschuss nach. Man will die Aktivitäten dann auch noch ausbauen. Daneben wäre eine engere Zusammenarbeit mit der Stadt mit einem Büroraum, zum Beispiel integriert in ein Bürgerbüro, sinnvoll. Auch die Übernahme von Kosten für neue Prospekte und Werbeartikel für Messen wäre gut.

Man verweist auf die Gegebenheiten in anderen Gemeinden, wo es oft eine Tourismusstelle in Rathaus mit den dazugehörigen Unterlagen gibt. Ziel soll es auch sein, den innerstädtischen Einzelhandel mit Aktionen der Tourismusförderung zu beleben.

Bis 2011 erhielt der Verein folgende Zuschüsse:

Datum	HHJ	Konto	Ist W	Buchungstext
08.03.2006	2006	791.57000/00001/2006	50,-- EUR	Jahresbeitrag 2006
07.08.2006	2006	791.57000/00002/2006	200,-- EUR	Förderbetrag anl.10-jähr.Bestehens
08.06.2007	2007	791.57000/00001/2007	50,-- EUR	Jahresbeitrag 2007
03.07.2008	2008	791.57000/00001/2008	50,-- EUR	Jahresbeitrag 2008
07.04.2009	2009	791.57000/00003/2009	50,-- EUR	Jahresbeitrag 2009
01.12.2009	2009	360.70000/00008/2009	500,-- EUR	Zuschuss Tourismus-Verein 2009
08.04.2010	2010	791.57000/00001/2010	50,-- EUR	Jahresbeitrag 2010 Tourismus-Verein
16.09.2010	2010	791.57000/00001/2011	500,-- EUR	Zuschuss Neudruck Infobroschüre
06.04.2011	2011	791.57000/00001/2011	50,-- EUR	Jahresbeitrag 2011

2012 beantragte der Verein einen Zuschuss von Euro 2.000,-. Beschlossen wurde damals nach längerer Diskussion ein Zuschuss von jährlich 500,- € und nur wenn Projekte, wie die Teilnahme an einer Messe, durch den Verein durchgeführt wurden.

Die Verwaltung würde es für möglich erachten, dem Verein einen Raum in der Griesstraße im 2. OG zu Verfügung zu stellen. Dann könnte man sich die Miete in Grafing Bahnhof sparen. Als Ansprechpartner für touristische Fragen könnte Herr Hoiß an der Pforte agieren. Er gibt allerdings bereits jetzt schon Auskünfte über die privaten Übernachtungsgelegenheiten in Grafing.

Zuletzt erscheint es auch angebracht, den jährlichen Zuschuss auf 1.000,- € zu erhöhen. Allerdings setzt dies den Nachweis von gezielten Aktionen voraus.

In der anschließenden Diskussion war sich das Gremium einig, dass eine Erhöhung des Zuschusses auf bis zu 1.000,- Euro in Betracht käme, wenn der Tourismusverein die von ihm getätigten Aufwendungen auch nachweisen könne.

Beschluss:

Ja: 11 Nein: 0

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschließt einstimmig einen Zuschuss für den Tourismusverein in Höhe von bis zu 1.000,- € gegen Nachweis der entsprechenden Aufwendungen. Die Verwaltung wird sich bemühen, einen Raum zur Verfügung stellen, und Herr Hoiß wird sich in die Belange der Auskünfte an Touristen einarbeiten. Die Unterlagen (Prospekte und Ähnliches) werden im Rathaus aufgelegt und zur Mitnahme bereitgehalten.

TOP 8

Jugendorchester;

Antrag auf Zuschuss für den Verein Grafinger Jugendorchester e.V.

Die Sitzungsleiterin erteilt dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort, der folgenden Sachverhalt erklärt:

Die Leiterin des Jugendorchesters Grafing, Hedwig Gruber, beantragt einen Zuschuss.

Das seit 12 Jahren bestehende Jugendorchester war bis Anfang des Schuljahres Jugend-Bildungs-Initiative des Gymnasiums, das unabhängig von der Schulzugehörigkeit Jugendlichen landkreisweit offen stand. In den letzten Jahren ist die Anzahl der nicht der Schule zugehörigen Mitglieder stark angestiegen.

Aus diesen und anderen Gründen wurde die Verbindung zum Gymnasium gelöst und ein eigener Verein gegründet. Mit Schreiben vom 23.10.2014 beantragt die Leiterin des Grafing-

ger Jugendorchesters die finanzielle Unterstützung der Stadt, um die Aktivitäten des Vereins zu finanzieren.

Bereits bisher wurde das Jugendorchester von der Stadt unterstützt. So wurde die Jubiläumsveranstaltung zum zehnjährigen Jubiläum mit 3.000,- € und einer Ausfallbürgschaft gefördert. Man erhofft sich auch in Zukunft eine ähnliche Förderung.

Übersicht über die bisherigen Zuschüsse:

Datum	HHJ	Konto	Ist	Buchungstext
07.05.2008	2008	00/360.70000/00002/2008	300,00 €	Zuschuss Jugendorchester
17.05.2010	2010	00/360.70000/00005/2010	200,00 €	Zuschuss 2010 Jugendorchester
28.02.2012	2012	00/360.70000/00001/2012	3.000,00 €	Zuschuss 10jähr. Jubiläum
12.05.2014	2014	00/340.70000/00003/2014	3.000,00 €	Zuschuss 2014 Jugendorchester

2014 wurde bereits ein Zuschuss ausbezahlt. Nun geht es um die Bezuschussung ab 2015.

Nach Gründung des Vereins wird die Mensa im Schulzentrum Grafing zweimal in der Woche als Probenraum genutzt.

Bereits 2012 beschloss der zuständige Ausschuss, das Jugendorchester seitens der Stadt künftig zu unterstützen, einerseits im Hinblick auf die kulturelle Bedeutung, andererseits hinsichtlich des Freizeit- und Bildungswertes für Jugendliche.

In der Kalkulation geht man von Kosten pro Saison von knapp 24.000,- € aus. Dazu kommen bei der Gründunge einmalige Kosten von 16.000,- €. Mitgliedsbeiträge will der Verein offensichtlich nur auf freiwilliger Basis erheben. Für den laufenden Betrieb entstünde so eine Deckungslücke von rund 10.000,- € pro Saison.

Der Verein hat nicht nur bei der Stadt Grafing, sondern auch beim Landkreis und der Stadt Ebersberg um Unterstützung nachgesucht. Die Finanzierungslücke müsste dann von den Städten Ebersberg und Grafing sowie dem Landkreis geschlossen werden.

Laut Aussage von Frau Gruber hat sich das Landratsamt noch nicht gemeldet. Die Stadt Ebersberg stellte einen Zuschuss zur Saalmiete in Aussicht. Der Verzicht auf Mitgliedsbeiträge wird mit der kostenintensiven Ausbildung an den Musikinstrumenten und der Tatsache, dass man auch Kindern von einkommensschwachen Eltern die Mitwirkung am Orchester ermöglichen möchte, begründet.

Im Gremium war man sich einig, dass ein Zuschuss in dieser Höhe nur in Frage käme, wenn das Jugendorchester eigene Anstrengungen zur Einnahmenakquise betreibe.

Vor allen Dingen wurde der Verzicht des Jugendorchesters auf Mitgliedsbeiträge kritisiert.

Deshalb solle eine entsprechende Erwartungshaltung der Stadt Grafing an das Jugendorchester mit an den Zuschuss gekoppelt werden.

Beschluss:

Ja: 11 Nein: 0

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschließt einstimmig einen einmaligen Startzuschuss für das Grafinger Jugendorchester i.H.v. 3.000.- Euro, gekoppelt an die Erwartung, dass das Jugendorchester künftig Mitgliedsbeiträge erheben wird.

TOP 9
Informationen

-Keine-

TOP 10

Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

Stadträtin Offenwanger bittet um Mitteilung, warum an der Ecke Thomas-Mayer-Str./Kapellenstr. kein Tempo-30-Schild mehr stehe.

Die Erste Bürgermeisterin sagt Klärung durch die Verwaltung zu.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafring b.M., 02.03.2015
Stadt Grafring b.München

Angelika Obermayr
Erste Bürgermeisterin

Stephan Meyerhofer
Schriftführer/in